

Selbstverständnis der KORV

Die Konferenz der Regionalverbände hat beschlossen:

1. Die Diözesankonferenz der Regionalverbände (KORV)

Frequenz & Ort. Die KORV tagt normalerweise sechsmal jährlich. Die Sitzungen finden normalerweise abwechselnd online und in Präsenz statt. Die Sitzungen in Präsenz finden normalerweise abwechselnd im Raum Südpfalz/Vorderpfalz und im Raum Nordpfalz/Saarpfalz/Südwestpfalz statt. Bei Sitzungen in Präsenz ist es möglich, dass ein Jugend- oder Regionalverband als Gastgeber*in Räumlichkeiten und Verpflegung stellt und vorbereitet. Der BDKJ Diözesanverband Speyer kann die Kosten für Räumlichkeiten und Verpflegung übernehmen, sofern diese das übliche Budget nicht übersteigen. Bei der Ortswahl für Sitzungen in Präsenz wird auf eine angemessene ÖPNV-Anbindung geachtet.

Anwesenheit & Beschlussfähigkeit. Die Regionalverbände stellen eigenverantwortlich sicher, dass normalerweise mindestens eine Person pro Regionalverband anwesend ist und das Stimmrecht wahrnehmen kann. Die Auswahl dieser Person obliegt dem jeweiligen Regionalverband. Weitere Vertreter*innen der jeweiligen Regionalverbände sind als beratende Mitglieder der Konferenz herzlich willkommen. Ebenso entsendet der BDKJ-Diözesanvorstand ein stimmberechtigtes Mitglied. Die Konferenz der Regionalverbände ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (vgl. §12 Geschäftsordnung). Eine rechtzeitige namentliche Anmeldung wird erwartet.

Ziele & Inhalte. Die nachfolgenden Ziele & Inhalte werden in der Sitzung der KORV normalerweise thematisiert.

- *Information:* Die KORV wird durch den Vorstand über aktuelle Themen auf Diözesanebene informiert, die die Zuständigkeitsbereiche der Regionalverbände betreffen. Die Regionalverbände informieren in der KORV regelmäßig über ihre aktuelle Arbeit.
- *Austausch:* Die KORV berät den Diözesanvorstand sowie die Diözesanversammlung (vgl. §12 Absatz 1 Diözesanordnung). Der Fokus sollte auf Themen liegen, die allein die Zuständigkeitsbereiche der Regionalverbände betreffen. Die KORV dient als Plattform für den Austausch der Regionalverbände untereinander: sie schafft Raum für Vernetzung, Inspiration und Kooperationsmöglichkeiten.

- **Entscheidung:** Die KORV beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über Fragen, die allein das Verhältnis der Regionalverbände untereinander betreffen (vgl. §12 Absatz 1 Diözesanordnung).

Leitung & Organisation. Die KORV wird von ihrem Präsidium einberufen und geleitet (vgl. §12 Abs. 3 Diözesanordnung). Folgende Erwartungen stellt die KORV an das Präsidium der KORV:

- finale Entscheidung über Zeit und Ort der Sitzungen
- Erstellung einer vorläufigen Tagesordnung
- Versand bzw. Bereitstellung von Unterlagen (insbesondere Einladung & Protokoll)
- Moderation der Sitzungen
- enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium der KOJV

Sitzungsordnung & Protokoll. Die KORV wendet die Geschäftsordnung des BDKJ Speyer an (vgl. §1 Geschäftsordnung). Das Protokoll wird normalerweise rotierend von den Mitgliedern der KORV geschrieben. Die KORV begrüßt es, wenn die Abteilung Jugendseelsorge abweichend davon hauptamtliche Mitarbeitende für die Protokollerstellung einsetzen kann.

2. Zusammenarbeit mit der Diözesankonferenz der Jugendverbände (KOJV)

Frequenz & Ort. Die Sitzungstermine von KOJV und KORV werden normalerweise durch die beiden Präsidien aufeinander abgestimmt und zeitlich sowie örtlich zusammengelegt.

Gemeinsamer & getrennter Teil. Es findet normalerweise bei jedem Sitzungstermin eine gemeinsamer Sitzungsteil der beiden Diözesankonferenzen statt (nachfolgend „KOJV/KORV“) sowie ein getrennter Sitzungsteil, in dem die beiden Gremien wie in (1.) beschrieben getrennt beraten.

Ziele & Inhalte. Die nachfolgenden Ziele & Inhalte werden im gemeinsamen Sitzungsteil normalerweise thematisiert.

- **Information:** Die KOJV/KORV wird durch den BDKJ-Diözesanvorstand über aktuelle Themen auf Diözesanebene informiert. Die Jugend- und Regionalverbände informieren über Themen, die den BDKJ Diözesanverband Speyer betreffen.
- **Austausch:** Sowohl die KOJV als auch die KORV beraten den Diözesanvorstand sowie die Diözesanversammlung (vgl. §11 Absatz 1 und §12 Absatz 1 Diözesan-

ordnung). Es findet Austausch statt über Themen, die die Jugend- und Regionalverbände direkt betreffen sowie über aktuelle Themen aus dem BDKJ Diözesanverband Speyer.

- **Entscheidung:** Anträge sind getrennt in den beiden Diözesankonferenzen abzustimmen. Zulässig sind in der KOJV Anträge nach §11 Absatz 1 Diözesanordnung und in der KORV Anträge nach §12 Absatz 1 Diözesanordnung.

Leitung & Organisation. Der gemeinsame Teil (KOJV/KORV) wird von den beiden Präsidien gemeinsam geleitet. Folgende Erwartungen hierfür stellt die KOJV/KORV an die beiden Präsidien:

- Erstellung einer vorläufigen Tagesordnung
- Versand bzw. Bereitstellung von Unterlagen (insbesondere Einladung & Protokoll)
- Moderation der Sitzungen

Sitzungsordnung & Protokoll. Im gemeinsamen Sitzungsteil wird die Geschäftsordnung des BDKJ Speyer angewandt (vgl. §1 Geschäftsordnung). Das Protokoll wird normalerweise abwechselnd von Mitgliedern der KOJV und Mitgliedern der KORV geschrieben. Die KOJV/KORV begrüßt es, wenn die Abteilung Jugendseelsorge abweichend davon hauptamtliche Mitarbeitende für die Protokollerstellung einsetzen kann.

Kommunikation & Tools. Zur besseren Organisation verwenden die KOJV und die KORV gemeinsam neben der E-Mail-Kommunikation folgende Tools:

- Signalgruppe
- Nextcloud-Ordner (für Unterlagen)

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	4	☒ x	angenommen
Nein-Stimmen:	0	☐ O	abgelehnt
Enthaltungen:	0	☐ O	vertagt